



Weichen für modernes Wahlrecht gestellt

DEMOKRATIE: Mehr Inklusion und Rechtssicherheit

BOZEN/TRIENT. Der Regionalrat hat im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes mehrere Änderungen zu digitalen Unterschriften, neue Altersgrenzen für Wahlhelfer und Neuregelungen im Bereich der öffentlichen Arbeiten beschlossen. Die Neuerungen bringen mehr Rechtssicherheit für die Gemeinden und Erleichterungen im Bereich des Wahlrechts.

Die Vorschriften zur gleichzeitigen Durchführung von Gemeindevahlen mit gesamtstaatlichen Urnengängen werden modernisiert. Auch bei den Entschädigungen für Mitglieder der Wahlkommissionen wird für Klarheit gesorgt: Wenn mehrere Wahlen

gleichzeitig stattfinden, gelten weiterhin die höheren regionalen Vergütungssätze. Zudem wird die Altersgrenze für Wahlhelfer von 70 auf 75 Jahre angehoben.

Auch die Eintragung in Wählerverzeichnisse wird modernisiert: Die bisherige Trennung nach Geschlecht entfällt, bei verheirateten oder verwitweten Frauen wird der Name des Ehemannes nicht mehr angegeben. Personen mit schwerer körperlicher Beeinträchtigung können Kandidatenlisten digital unterschreiben. „Mit dieser Gesetzesänderung modernisieren wir das Wahlrecht und gestalten es zeitgemäß“, so der zuständige Regionalassessor Franz Locher. ©